



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Minister

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn
Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 05. Dezember 2011

Konsolidierungsprogramm Schleswig-Holstein gemäß § 5 StabiRatG

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anbei übersende ich Ihnen die Vereinbarung zum Sanierungsprogramm nach
§ 5 Stabilitätsratsgesetz nebst Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Wiegard

VEREINBARUNG

zum Sanierungsprogramm nach § 5 Stabilitätsratsgesetz

Der Stabilitätsrat

vertreten durch die Vorsitzenden,

den Bundesminister der Finanzen und

den Vorsitzenden der Finanzministerkonferenz,

und

das Land Schleswig-Holstein

vertreten durch den Finanzminister

– nachstehend „Land“ genannt –

schließen folgende Vereinbarung:

§ 1

Sanierungsprogramm

- (1) Das Land wird in den Jahren 2012 bis 2016 die Nettokreditaufnahme gemäß den in § 2 festgelegten Obergrenzen auf Basis des in der Anlage beigefügten und jährlich zu aktualisierenden Sanierungsprogramms abbauen. Das Programm enthält für das erste Jahr bzw. bei Doppelhaushalten für die ersten beiden Jahre konkrete Maßnahmen. Für die Folgejahre sind Maßnahmen mit abnehmendem Konkretisierungsgrad beschrieben, die gemäß § 3 Absatz 3 jeweils rechtzeitig konkretisiert werden.
- (2) Die parlamentarischen Rechte des Landeshaushaltsgesetzgebers bleiben unberührt.

§ 2

Jährliche Obergrenze der zulässigen Nettokreditaufnahme

- (1) Die Nettokreditaufnahmen nach § 5 Absatz 1 StabiRatG werden aus dem strukturellen Finanzierungsdefizit gemäß §§ 3 und 4 der Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen abgeleitet.
- (2) Die Extrahaushalte des Landes nach § 1 Absatz 5 der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Schleswig-Holstein zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen sind einzubeziehen.
- (3) Das in der Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen vereinbarte Verfahren zur Bereinigung um unmittelbar konjunkturell bedingte Auswirkungen findet Anwendung.

§ 3

Berichterstattung an den Stabilitätsrat

- (1) Das Land legt dem Stabilitätsrat jeweils zum 30. April und zum 15. September eines Jahres einen Bericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms vor.
- (2) Im zum 30. April eines Jahres vorzulegenden Bericht stellt das Land dar, ob und wie die angekündigten Maßnahmen umgesetzt und ob die für das Vorjahr vereinbarte Obergrenze der Nettokreditaufnahme gemäß § 2 eingehalten wurden. Der Bericht geht auch auf die Umsetzung der für das laufende Haushaltsjahr angekündigten Maßnahmen ein. Der Austausch von Maßnahmen gegen gleichwertige andere ist zulässig.

- (3) Im zum 15. September eines Jahres vorzulegenden Bericht stellt das Land dar, ob im laufenden Jahr und in den Folgejahren nach aktuellem Stand die Obergrenzen der Nettokreditaufnahme eingehalten werden. Dabei sind die Maßnahmen zum Abbau der Nettokreditaufnahme insbesondere für das Folgejahr weiter zu konkretisieren und gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen zu benennen.
- (4) Der Bericht zum 15. September enthält auch Schätzungen der zur Ableitung der Nettokreditaufnahme erforderlichen Größen
 - Rücklagenbewegungen,
 - Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen,
 - Saldo der finanziellen Transaktionen und
 - Einnahmen aus Überschüssen/Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgenfür alle verbliebenen Jahre des Sanierungszeitraums.

§ 4

Überwachung durch den Stabilitätsrat

- (1) Der Stabilitätsrat prüft die Einhaltung der vereinbarten Obergrenzen der Nettokreditaufnahme und die Umsetzung der angekündigten Sanierungsmaßnahmen auf Basis der Beschlussvorschläge des Evaluationsausschusses.
- (2) Stellt der Stabilitätsrat bei seiner Prüfung im Mai eines Sanierungsjahres fest, dass die vom Land ergriffenen und im Sanierungsprogramm angekündigten Maßnahmen nicht ausreichend sind, um den Sanierungspfad einzuhalten, fordert er das Land auf, bis Ende Juli des betreffenden Jahres zusätzliche Maßnahmen zur Haushaltssanierung zu ergreifen.
- (3) Der Stabilitätsrat kann bei seiner Prüfung im Mai eines Sanierungsjahres trotz einer Überschreitung des vereinbarten Sanierungspfads im Vorjahr in begründeten Ausnahmefällen feststellen, dass die vom Land ergriffenen Maßnahmen ausreichend waren. Er kann in diesem Fall von einer Aufforderung zur verstärkten Haushaltssanierung nach § 5 Absatz 3 Satz 1 StabiRatG absehen. Es obliegt dem Land, sonstige nicht vom Land zu verantwortende Sondereffekte (§ 5 Absatz 9 VV zum Konsolidierungshilfengesetz) oder besondere Ausnahmesituationen (§ 6 VV zum Konsolidierungshilfengesetz) auf der Ausgaben- und Einnahmenseite sowie das Ausmaß der Beeinträchtigung der Haushaltslage darzustellen. Der Stabilitätsrat entscheidet im Einzelfall über die Anerkennung der dargelegten Sondereffekte und Ausnahmesituationen.
- (4) Das mit dem Stabilitätsrat vereinbarte Sanierungsprogramm enthält die vom Land als geeignet angesehenen Maßnahmen, deren Umsetzung in der alleinigen Kompetenz und Verantwortung des Landes liegt. Die Verantwortung für die Einhaltung des Sanierungspfads liegt allein beim Land.

§ 5

Abschluss des Sanierungsverfahrens

Nach Ablauf des vereinbarten Sanierungszeitraums prüft der Stabilitätsrat im Mai 2017 die Haushaltslage des Landes und die Einhaltung des Sanierungsprogramms. Droht auch nach vollständiger Umsetzung des vereinbarten Programms nach wie vor eine Haushaltsnotlage, so vereinbaren der Stabilitätsrat und das Land ein neues Sanierungsprogramm.

§ 6

Inkrafttreten

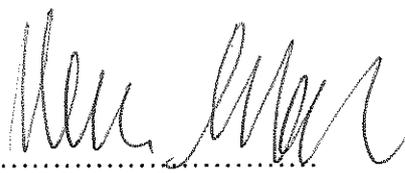
Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft.

Anlage: Sanierungsprogramm 2012 bis 2016 des Landes Schleswig-Holstein

Berlin, 1. Dezember 2011



Dr. Wolfgang Schäuble
Bundesminister der
Finanzen



Dr. Thomas Schäfer
Vorsitzender der
Finanzministerkonferenz

Rainer Wiegard
Finanzminister des Landes
Schleswig-Holstein

Ausgabengrenze Ressort Strukturelles Defizit Steuereinnahmen - Zuschüsse Finanzierungssaldo Zinsausgaben Kommunalen Finanzausgleich Konjunkturkomponente Gesamtbudget Zuweisungen Investitionen Pensionen **Konsolidierung** Beihilfen Euro **Nettoeinnahmen** Personalkosten Konjunktur Einmaleffekte Einnahmetrend Rücklagen



Verwaltungseinnahmen *Rechenschritte* **Masterplan** Nettoausgaben **Saldo** Maßnahmen **Vorsorge** Länderfinanzausgleich Fehlbetrag Einzelplan **Stellenreduzierung** Kredite Tarifvorsorge *Haushaltsstrukturkommission* Hauptgruppe **operatives Ergebnis** Nettokreditaufnahme **schulden** Verfassung Konsumausgaben *Erfolgsrechnung* **Konsolidierungsprogramm** Wirtschaftskrise Verlust **Handlungsfähigkeit** Deckungsmittel Planungssicherheit Tilgung Aufwendungen Buchungen

Beschluss **Abbaupfad** Budget **Netto-Kreditaufnahme** **Ausgabengrenze** Ressort **Strukturelles Defizit** *Steuereinnahmen* Zuschüsse Finanzierungssaldo Zinsausgaben Kommunalen Finanzausgleich Konjunkturkomponente Gesamtbudget Zuweisungen Investitionen Pensionen **Konsolidierung** Beihilfen Euro **Nettoeinnahmen** Personalkosten Konjunktur Einmaleffekte Einnahmetrend Rücklagen Verwaltungseinnahmen *Rechenschritte* **Masterplan** Nettoausgaben **Saldo** Maßnahmen **Vorsorge** Länderfinanzausgleich

Konsolidierungsprogramm

Fehlbetrag Einzelplan **Stellenreduzierung** Kredite Tarifvorsorge *Haushaltsstrukturkommission* Hauptgruppe **operatives Ergebnis** Nettokreditaufnahme **schulden** Verfassung Konsumausgaben *Erfolgsrechnung* **Konsolidierungsprogramm** Wirtschaftskrise Verlust **Handlungsfähigkeit** Deckungsmittel

Planungssicherheit Tilgung Aufwendungen Buchungen Beschluss **Abbaupfad** Budget **Ausgabengrenze** Ressort **Strukturelles Defizit** *Steuereinnahmen* Zuschüsse Finanzierungssaldo Zinsausgaben Kommunalen Finanzausgleich Konjunkturkomponente **Gesamtbudget** Zuweisungen Investitionen Pensionen **Stabilitätsrat** **Konsolidierung** Beihilfen Euro **Nettoeinnahmen** Personalkosten Konjunktur Einmaleffekte Einnahmetrend Rücklagen Verwaltungseinnahmen *Rechenschritte* **Masterplan** Nettoausgaben **Saldo** *Artikel 53 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein: (1) Einnahmen und Ausgaben sind grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. (2) Bei einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung sind die Auswirkungen auf den Haushalt im Auf- und Abschwung symmetrisch zu berücksichtigen. Stellen-*

Konsolidierungsprogramm des Landes Schleswig-Holstein

gemäß § 5 StabiRatG

11. Oktober 2011

**Finanzministerium
Schleswig-Holstein**

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	6
Teil A Finanzwirtschaftliche Ausgangslage	7
Teil B Annahmen zur Finanzplanung	10
1 Einnahmeseite	10
a) Steuereinnahmen	10
b) Sonstige Einnahmen	10
2 Ausgabeseite	10
a) Ausgaben für Personal und Verwaltung (Hauptgruppen 4 und 5 ohne Zinsen)	10
b) Zinsen	11
c) Ausgaben der Hauptgruppe 6 und 8 sowie 7 (Budget 2).....	11
Teil C Konsolidierungsplanung	14
1 Einnahmen	14
2 Personalausgaben	15
a) Stellenabbau	15
b) flankierende Maßnahmen im Bereich des Personals	17
3 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18
4 Zinsausgaben	19
5 Maßnahmen im Bereich der Zuweisungen/ Zuschüsse/ Investitionen (HG 6/ HG 8).....	19
6 Maßnahmen im Bereich des Hochbaus.....	24
Teil D Wachstumsimpulse der Landespolitik	25

Vorbemerkung

Die Finanzplanung zeigt die finanzwirtschaftliche Lage und Entwicklung des Landes Schleswig-Holstein auf. Der Finanzplan 2011-2015 bildet die finanzpolitische Planung des Landes zum Abbau des strukturellen Defizits bzw. zur Absenkung der Kreditaufnahme ab.

Das Land steht vor großen Herausforderungen: Der Anstieg der regelmäßigen Einnahmen bis zum Jahr 2020 in Höhe von rund 2,4 Mrd. Euro wird durch die Lasten der Vergangenheit aufgezehrt: Für das Absenken des strukturellen Defizits auf Null (1,3 Mrd. Euro) sowie für den unausweichlichen Anstieg der Ausgaben für Zinsen (rund 600 Mio. Euro) und für Pensionen und Beihilfen (rund 500 Mio. Euro). Zwangsläufige Ausgabesteigerungen in anderen Bereichen müssen innerhalb des zur Verfügung stehenden Gesamtbudgets aufgefangen, notwendige Schwerpunktsetzungen innerhalb des Gesamtbudgets durch Umschichtungen finanziert werden.

Mit dem Doppelhaushalt 2011/2012 wurden einschneidende Maßnahmen ergriffen, um den Defizitabbau zu bewerkstelligen. Die dauerhafte Konsolidierung der Landesfinanzen wird jedoch nur gelingen, wenn gleichzeitig die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit gesichert und gestärkt werden. Die Landesregierung setzt deshalb bei ihrer Politik nicht nur auf eine Reduzierung von Ausgaben. Neben strukturellen Einnahmeverbesserungen, z.B. durch die Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes von 3,5 auf 5 Prozent, gilt es Wachstumsimpulse zu setzen, die dem Land zukünftig Nutzen bringen. Mit dem zielstrebigem Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur (wichtige Verkehrsadern, schnelle und stabile Daten- und Stromnetze) werden die Rahmenbedingungen geschaffen, um Beschäftigung in der Wirtschaft zu fördern und wirtschaftliches Wachstum zu stimulieren. Zugleich gilt es, Forschung und Entwicklung zu stärken, die Bildungschancen der jungen Generation des Landes zu verbessern sowie die Vereinbarkeit von familiären und beruflichen Pflichten zu erleichtern. Dies schafft die Grundlage für eine hohe Beschäftigungsquote, ein stetiges Einnahmewachstum, die notwendigen Voraussetzungen für den dauerhaften Konsolidierungserfolg sind. Nur mit dieser doppelten Konsolidierungsstrategie wird es gelingen, das Ziel dauerhaft strukturell ausgeglichener Haushalte zu erreichen. Unterstützende Maßnahmen seitens des Bundes können einen weiteren Beitrag leisten, um schneller die Konsolidierungsanforderungen zu bewältigen.¹

Mit dem Finanzplan 2011-2015 wird die vorgeschriebene Entwicklung der Kreditaufnahme eingehalten. Die im Rahmen dieses Konsolidierungsprogramms aufgezeigten Maßnahmen tragen dazu bei, die aus der Defizitobergrenze abgeleitete maximal zulässige Neuverschuldung einzuhalten.

Das Sanierungsprogramm stellt eine auf den Zeitpunkt der Vereinbarung mit dem Stabilitätsrat bezogene Regierungsplanung dar. Ein Austausch von Maßnahmen gegen gleichwertige andere ist zulässig. Das Sanierungsprogramm steht unter Parlamentsvorbehalt und berührt in keiner Weise die Rechte des Haushaltsgesetzgebers.

¹ Zu möglichen unterstützenden Maßnahmen des Bundes vgl. Anlage 3 des Konsolidierungsprogramms.

Teil A Finanzwirtschaftliche Ausgangslage

Für das Jahr 2010 wurde für das Land gemäß der Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung der Konsolidierungshilfen ein tatsächliches Defizit in Höhe von 1,33 Mrd. Euro und ein strukturelles Defizit in Höhe von 1,318 Mrd. Euro festgestellt. Für den Erhalt der Konsolidierungshilfen ist dieses Defizit um jährlich 10 Prozent abzusenken. Die aus diesem Pfad abgeleitete Kreditobergrenze, der Sanierungspfad, darf nicht überschritten werden.

Mit dem Haushalt 2011/2012 und dem Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 wurden wichtige Konsolidierungsschritte eingeleitet und umgesetzt. Hierbei handelt es sich einerseits um kurzfristig und dauerhaft wirkende Maßnahmen sowie andererseits um Maßnahmen, die ihre volle Wirkung erst im Finanzplanungszeitraum oder darüber hinaus erzielen.

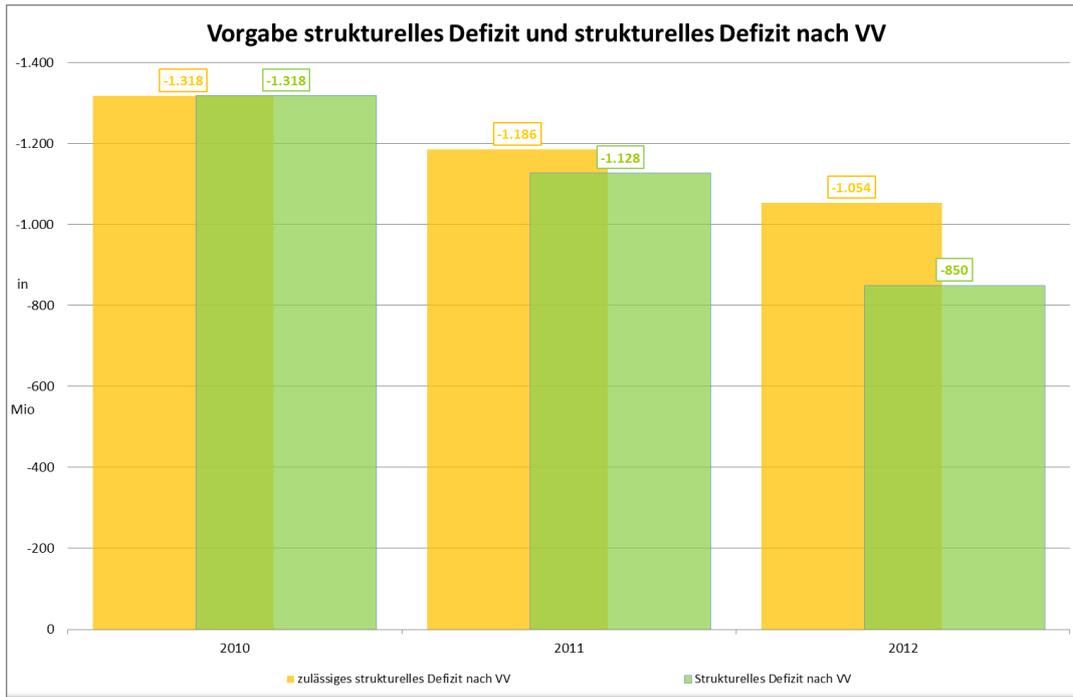
Im Ergebnis wird das Defizit von 1,33 Mrd. Euro im Jahr 2010 um 110 Mio. Euro auf 1,22 Mrd. Euro in 2011 und um weitere 300 Mio. Euro auf 918 Mio. Euro in 2012 abgesenkt. Die Landesregierung senkt das Defizit damit um über 400 Mio. Euro.

Jahr	2010	2011	2012
bereinigte Einnahmen	7.976	7.892	8.354
bereinigte Ausgaben	9.306	9.115	9.273
Defizit Ist/ Planung	-1.330	-1.223	-919
Finanzielle Transaktionen	-30	-30	-30
periodenger. Abgrenzung LFA	-2		
bereinigtes Defizit Ist/ Planung	-1.302	-1.193	-889
Konjunkturkomponente	16	-65	-39
bereinigtes strukturelles Defizit	-1.318	-1.128	-850
strukturelles Defizit Vorgabe (1/10)	-1.318	-1.186	-1.054

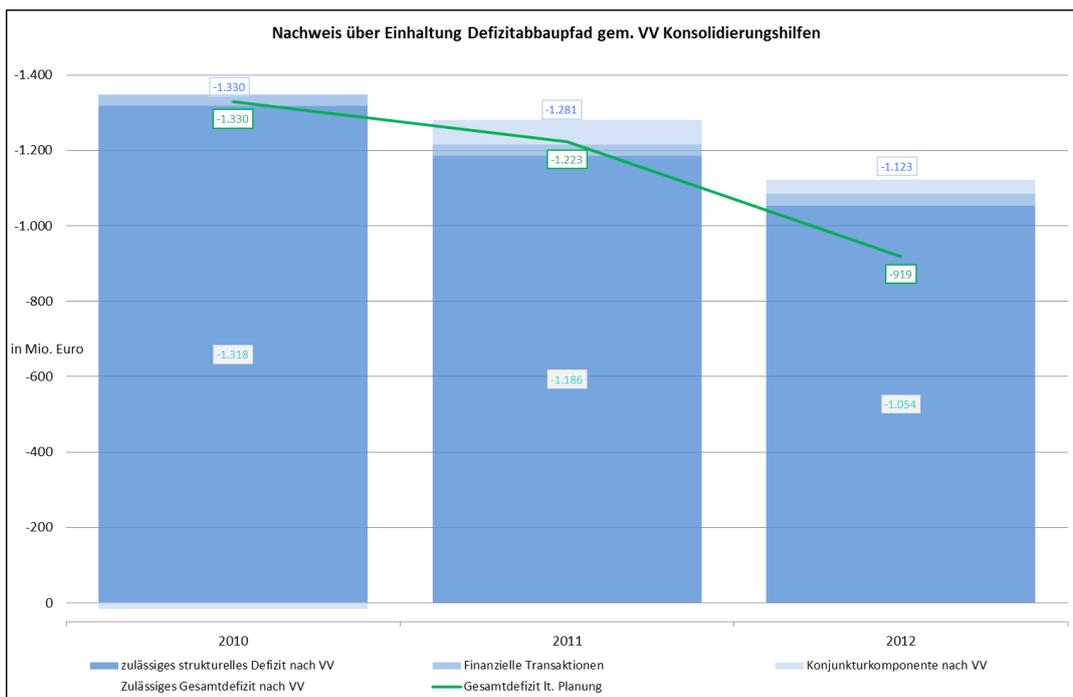
Mit dem Doppelhaushalt 2011/2012 werden die Vorgaben aus der Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung der Konsolidierungshilfen eingehalten.

Die Vorgaben für das strukturelle Defizit betragen - ausgehend vom für das Jahr 2010 festgestellten Ist-Wert in Höhe von 1,318 Mrd. Euro - für das Jahr 2011 1,186 Mrd. Euro und für das Jahr 2012 1,054 Mrd. Euro.

Der Haushalt 2011/2012 sieht ein strukturelles Defizit von rund 1,128 Mrd. Euro im Jahr 2011 bzw. 850 Mio. Euro im Jahr 2012 vor.



Dementsprechend werden die aus den maximal zulässigen strukturellen Defizitobergrenzen abgeleiteten tatsächlichen Obergrenzen für das Defizit jeweils unterschritten. Im Jahr 2011 liegt das zulässige Defizit bei rund 1,28 Mrd. Euro, das geplante Defizit bei rund 1,223 Mrd. Euro. Im Jahr 2012 liegt das zulässige Defizit bei rund 1,123 Mrd. Euro, das geplante Defizit bei rund 920 Mio. Euro.



Abbauschritte der jährlichen Nettokreditaufnahme: Konsolidierungspfad

Mit der Finanzplanung 2011-2015 sowie der Finanzplanfortschreibung wird der Konsolidierungskurs konsequent fortgeführt.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	in Mio. Euro						
Obergrenze strukturelles Finanzierungsdefizit (gem. § 5 KonsoVV)	1.318	1.186	1.054	922	790	659	527
abzgl. Entnahmen aus Rücklagen	228	1	1	1	1	1	1
zzgl. Zuführung zu Rücklagen	270	52	23	0	0	0	0
abzgl. Saldo haushaltstechnischer Verrechnungen							
abzgl. Saldo finanzieller Transaktionen	-30	-30	-30	-31	-31	-31	-31
abzgl. Einnahmen aus Überschüssen							
zzgl. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen							
abzgl. Einnahme aus der Konsolidierungshilfe*							
abzgl. periodengerechte Abrechnung LFA	-2						
Obergrenze konjunkturbereinigte Nettokreditaufnahme	1.391	1.267	1.106	952	820	689	557
abzgl. Konjunkturkomponente	16	-65	-39				
Obergrenze haushaltsmäßige Nettokreditaufnahme	1.375	1.332	1.145	952	820	689	557
haushaltsmäßige Nettokreditaufnahme*	1.371	1.274	941	701	624	480	480
*) Die Konsolidierungshilfe wurde nicht veranschlagt; sie senkt den Kreditbedarf in entsprechender Höhe.							

Für die Jahre ab 2013 liegen noch keine Vorgaben für die Höhe der Konjunkturkomponente vor. Die Frühjahrsprognose 2011 der Bundesregierung geht bis zum Jahr 2014 von einer Unterauslastung des Produktionspotentials mit entsprechend negativen Konjunkturkomponenten, die die Obergrenze für die Kreditaufnahme erhöhen, aus; ab dem Jahr 2015 ist diese Lücke geschlossen, die Konjunkturkomponenten sind Null. Die hier dargestellten Obergrenzen für die zulässige haushaltsmäßige Kreditaufnahme stellen demgemäß jeweils einen **untersten Wert** dar.

Die geplante haushaltsmäßige Kreditaufnahme für die Jahre 2011 bis 2016 unterschreitet die aus der Defizitobergrenze (gem. § 5 KonsoVV) abgeleitete Obergrenze für die haushaltsmäßige Kreditaufnahme sehr deutlich; in den Jahren 2012 bis 2015 um rund 200 Mio. Euro, im Jahr 2016 um rund 70 Mio. Euro.

Teil B Annahmen zur Finanzplanung

1 Einnahmeseite

a) Steuereinnahmen

Der Doppelhaushalt 2011/2012 wurde am 18. Dezember 2010 vom Landtag verabschiedet. Für die Jahre 2011 und 2012 ist daher die Novembersteuerschätzung 2010 maßgeblich. Für die Jahre 2013 bis 2015 wurden der Finanzplanung die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung des Jahres 2011 zugrunde gelegt. Basis für die Steuereinnahmen des Jahres 2016 ist der um 110 Mio. Euro verminderte Betrag des Jahres 2015.² Dieser Betrag wurde mit einer Wachstumsrate von 2,6 Prozent fortgeschrieben.

b) Sonstige Einnahmen

Die Einnahmen aus Gebühren und Abgaben wurden grundsätzlich auf Basis des Ansatzes 2012 überrollt. Für einzelne Einnahmen wurden, soweit besondere Erkenntnisse vorlagen, gesonderte Annahmen getroffen. Hierzu gehören insbesondere Einnahmen aus der Oberflächenwasserentnahmeabgabe, die sich aufgrund der Abschaltung der Kernkraftwerke stark rückläufig entwickeln dürfte. Die Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten wurden an die Ausgabenentwicklung angepasst.

2 Ausgabeseite

a) Ausgaben für Personal und Verwaltung (Hauptgruppen 4 und 5 ohne Zinsen)

Die Personalausgaben wurden getrennt nach den Bereichen Aktive und Pensionäre sowie Beihilfen fortgeschrieben.³ Grundlage für die Prognose der Ausgabenentwicklung der Aktiven (ohne Tarifanpassungen) ist Entwicklung der Anzahl der Planstellen und Stellen, die bis zum Jahr 2020 um rund 5.300 reduziert wird. Zur Entwicklung des Stellenabbaus siehe im Teil C Konsolidierungsplanung. Grundlage für die Prognose der Ausgabenentwicklung im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger (ohne Tarifanpassung) ist deren Anzahl, die in den kommenden Jahren deutlich zunehmen wird.⁴ Den Ausgaben für die Beihilfen (Aktive und Pensionäre) wurden unter Berücksichtigung der Entwicklung der Stellen sowie der bereits ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen (s.u. Teil C Konsolidierungsplanung) die bekannten Wachstumsraten der Vergangenheit zugrunde gelegt. Daneben wurde eine Tarifvorsorge in Höhe von 1,5 Prozent p.a. berücksichtigt.

² Für das Jahr 2016 liegt noch keine Steuerschätzung vor. Die konjunkturneutralen steuerabhängigen Einnahmen betragen im Jahr 2015 rd. 7,94 Mrd. Euro. Die Differenz i.H.v. 110 Mio. Euro zwischen dem Ergebnis der Steuerschätzung (2015: 8,05 Mrd. Euro) und dem genannten Betrag wird nach der Rechenmethodik des Landes als Konjunkturkomponente interpretiert, die nicht für Ausgaben zur Verfügung steht. Vgl. Finanzplan 2011-2015, S. 44 f.

³ Eine detaillierte Darstellung findet sich im Finanzplan Schleswig-Holstein 2011-2015 auf S. 51.

⁴ Vgl. Finanzplan Schleswig-Holstein 2011-2015, S. 52.

Hauptgruppe 4 in Mio. Euro	2010 Ist	2011 Soll	2012 Soll	2013 MFP	2014 MFP	2015 MFP	2015 ggü. 2012
	3.267	3.416	3.469	3.575	3.694	3.781	312

Hauptgruppe 5 (o. OG 57/58/59) in Mio. Euro	2010 Ist	2011 Soll	2012 Soll	2013 MFP	2014 MFP	2015 MFP	2015 ggü. 2012
	470	418	418	423	422	420	2

b) Zinsen

Der Prognose der Entwicklung der Zinsausgaben wurde ein Szenario zugrunde gelegt, mit der Annahme, dass sich das globale Wirtschaftswachstum abschwächt und die Zentralbanken den Inflationstendenzen mit einer schrittweisen Straffung der Geldpolitik begegnen werden.⁵

In dem angenommenen Szenario wird von einem moderaten Anstieg des Zinsniveaus ausgegangen, wobei von einer Stabilisierung der kurzfristigen Zinsen bei 3 % und der langfristigen Zinsen bei 5 % ausgegangen wird. Bestimmendes Element ist neben der Neuverschuldung der bereits erreichte hohe Schuldenstand, der in den kommenden Jahren entsprechend der aufgezeigten Planung anwachsen wird.

Die durchschnittliche Restlaufzeit des Gesamtschuldenstands beträgt 5,7 Jahre bei einer durchschnittlichen Zinsbindungsfrist von rund 5 Jahren. Der Anteil der variablen Verzinsung liegt bei 16,7 % des Gesamtschuldenstandes. Diese Faktoren liegen der Kalkulation des Finanzplans zugrunde.

c) Ausgaben der Hauptgruppe 6 und 8 sowie 7 (Budget 2)

Einzelne Ausgaben, die den Hauptgruppen 6 und 8 zuzuordnen sind, wurden entsprechend ihrer erwarteten Ausgabenentwicklung veranschlagt. Hierzu gehören u.a. Ausgaben in den Bereichen Wissenschaft und Forschung (Hochschulpakt II, Exzellenzinitiative, Pakt für Forschung und Innovation), Soziales (Grundsicherung, Landesblindengeld), Bildung (Privatschulfinanzierung) sowie Infrastruktur (Landesverkehrswegeplan). Daneben wurden die Ausgaben, die aufgrund bundesgesetzlicher Vorgaben durch das Land nicht beeinflussbar sind, auf Basis des Haushalts 2012 überrollt bzw. entsprechend ihrer erwarteten Entwicklung veranschlagt. Die verbleibenden Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 (nicht bereits feststehende Ausgaben bzw. bundesgesetzlich gebundene Ausgaben) werden im Finanzplanungszeitraum im Jahr 2013 um rund 60 Mio. Euro (15 Prozent), im Jahr

⁵ Vgl. Finanzplan Schleswig-Holstein 2011-2015, S. 47 f.

2014 um rund 45 Mio. Euro (12,5 Prozent) und im Jahr 2015 um rund 45 Mio. Euro (15 Prozent) zurückgeführt.

Aus diesen Vorgaben errechnet sich die Ausgabelinie, die im Rahmen des top-down-Verfahrens Grundlage für die Aufstellung der Haushalte sein wird.

Bereits feststehende Maßnahmen, die sicherstellen, dass diese Ausgabenziele erreicht werden, finden sich im Teil C Konsolidierungsplanung.

In der Hauptgruppe 6 steigen die um den kommunalen Finanzausgleich bereinigten Ausgaben bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums im Jahr 2015 um rund 104 Mio. Euro. In der Hauptgruppe 8 sinken die um den kommunalen Finanzausgleich bereinigten Ausgaben bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums im Jahr 2015 um rund 96 Mio. Euro. Im Saldo ergibt sich ein Ausgabenanstieg von rund 8 Mio. Euro.

Hauptgruppe 6 in Mio. Euro	2010 Ist	2011 Soll	2012 Soll	2013 MFP	2014 MFP	2015 MFP	2015 gg- 2012
Ausgaben Hauptgruppe 6	3.617	3.444	3.529	3.699	3.778	3.815	286
KFA (konsumtiv/ HG 6)	1.075	930	1.012	1.101	1.145	1.194	182
Hauptgruppe 6 ohne KFA	2.542	2.514	2.518	2.598	2.632	2.622	104

Hauptgruppe 8 in Mio. Euro	2010 Ist	2011 Soll	2012 Soll	2013 MFP	2014 MFP	2015 MFP	2015 ggü. 2012
Ausgaben Hauptgruppe 8	794	691	630	588	572	551	-79
KFA (investiv/ HG 8)	120	108	114	122	127	131	17
Hauptgruppe 8 ohne KFA	675	583	516	466	445	420	-96

Für die Ausgaben der Hauptgruppe 7 wurde bereits im letzten Jahr eine langfristige Hochbauplanung aufgelegt. Die Ausgaben sinken bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums im Jahr 2015 um rund 34 Mio. Euro. Siehe hierzu im Teil C Konsolidierungsplanung.

Hauptgruppe 7 in Mio. Euro	2010 Ist	2011 Soll	2012 Soll	2013 MFP	2014 MFP	2015 MFP	2015 ggü. 2012
	188	186	166	149	140	132	-34

Per Saldo ergibt sich im weiteren Verlauf des Finanzplanungszeitraums im Budget 2, das die Ausgaben der Hauptgruppen 6 bis 8 umfasst, eine Absenkung um gut 25 Mio. Euro.⁶

Für den Zeitraum der vorzulegenden Planung ergibt sich folgende Struktur auf der Einnahmen- und Ausgabenseite:

Einnahmen in Mio. Euro	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Steuern	5.834	5.905	6.318	6.861	7.141	7.424	7.512
LFA	135	119	129	144	155	165	169
allg. BEZ	65	63	69	77	83	89	92
pol. BEZ	53	53	53	53	53	53	53
KFZ-Steuerkomp.	319	319	319	319	319	319	319
Veräußerungserlöse	3	2	5	2	2	2	2
Sonstige Einnahmen	1.568	1.431	1.460	1.436	1.480	1.479	1.473
bereinigte Einnahmen	7.976	7.893	8.354	8.892	9.233	9.530	9.621

Ausgaben in Mio. Euro	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personalausgaben	3.268	3.416	3.469	3.575	3.693	3.781	3.831
lfd. Sachaufwand	545	510	510	516	514	511	504
Zinsausgaben	969	959	1.059	1.158	1.250	1.311	1.422
KFA	1.194	1.038	1.126	1.223	1.273	1.324	1.341
Investitionen (HG 7/8) ohne KFA	863	770	683	615	586	552	533
Sonstige Ausgaben	2.468	2.423	2.425	2.506	2.541	2.533	2.470
bereinigte Ausgaben	9.306	9.115	9.273	9.593	9.857	10.011	10.101

in Mio. Euro	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
bereinigte Einnahmen	7.976	7.893	8.354	8.892	9.233	9.530	9.621
bereinigte Ausgaben	9.306	9.115	9.273	9.593	9.857	10.011	10.101
Saldo	-1.329	-1.222	-919	-701	-624	-481	-480

⁶ Vgl. Finanzplan Schleswig-Holstein 2011-2015, S. 54.

Teil C Konsolidierungsplanung

1 Einnahmen

Die Sicherung der Einnahmebasis ist grundlegende Voraussetzung für die Einhaltung des Defizitabbaupfades in den folgenden Jahren. Steuerpolitische Maßnahmen während der Krisenjahre waren nicht nur dazu geeignet, die Krise schneller zu überwinden als dies sonst möglich gewesen wäre, sondern sie sind insbesondere auch dazu geeignet, dauerhaft ein höheren Wachstumspfad bei den steuerabhängigen Einnahmen zu erreichen.

bereits beschlossene Maßnahmen

Mit Wirkung zum 1. Januar 2012 wird der Grunderwerbsteuersatz von 3,5 Prozent um 1,5 Prozentpunkte auf 5 Prozent angehoben. Mit dieser Maßnahme wird dauerhaft ein zusätzliches Aufkommen von deutlich über 80 Mio. Euro generiert. Bereits in den vergangenen Jahren wurden die Einnahmequellen des Landes ausgeschöpft, so wurde beispielsweise im Jahr 2009 der Erdölförderzins von 15 Prozent auf 18 Prozent angehoben.

Mit dem Gesetz zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz, Landtagsbeschluss vom 14. September 2011) werden die Rahmenbedingungen auf dem Glücksspielmarkt verändert. Aufgrund dieser Veränderungen werden im Land dauerhaft Mehreinnahmen gegenüber dem Haushalt 2012 von 35 Mio. Euro bis 60 Mio. Euro erwartet.

Bei einer vorsichtigen Schätzung kann davon ausgegangen werden, das Einnahmenniveau aus Lotteriesteuer und Zweckabgaben aus dem Lotteriebereich wieder zu erreichen, das vor Abschluss des Glücksspielstaatsvertrages erzielt wurde.⁷ Zudem wird eine Glücksspielabgabe erhoben. Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzes sind noch nicht Bestandteil des Haushalts 2011/2012 oder der Finanzplanung. Sie tragen zusätzlich zur Konsolidierung des Haushaltes bei. Obwohl bereits Wirkungen im Jahr 2012 eintreten dürften, werden die finanziellen Auswirkungen nach der oben beschriebenen konservativen Schätzung erst ab 2013 dargestellt.

⁷ Hierbei wird von einem durchschnittlichen Niveau der Jahre 2004 bis 2007 ausgegangen.

Maßnahme (Beschreibung)	Be- ginn	HG	Wirkung im Haushaltsjahr in Mio. Euro						volle Jahres- wirkung in Mio. Euro
			2011	2012	2013	2014	2015	2016	
Glücksspielgesetz: Lotteriesteuer	2012	0			16	16	16	16	16
Glücksspielgesetz: Zweckabgaben (Lotterie)	2012	1			14	14	14	14	14
Glücksspielgesetz: Glückspielabgabe	2012	1			5	5	5	5	5
Glücksspielgesetz: insgesamt	2012	0/1			35	35	35	35	35

Bereits im Jahr 2011 wird nach derzeitigem Stand das Ergebnis der Steuerschätzung vom November 2010, das der Haushaltsplanung für die Jahre 2011 und 2012 zugrunde liegt, deutlich überschritten. Es zeichnet sich für das Jahr 2011 ab, dass gegenüber dem Haushaltsansatz rund 500 Mio. Euro zusätzlich eingenommen werden. Die Landesregierung wird ungeplante Mehreinnahmen zur Senkung der geplanten Neuverschuldung verwenden. Dies wirkt sich auf das im Haushalt 2012 und in der Finanzplanung prognostizierte Niveau der Zinsausgaben in zukünftigen Jahren positiv aus. Dieser Effekt ist nicht in der Finanzplanung 2011-2015 berücksichtigt.

weitere Maßnahmen

Neben den bereits beschlossenen werden Maßnahmen auf der Einnahmeseite ergriffen, die sicherstellen, Gebühren kostendeckend zu erheben. Konkrete Maßnahmen werden im Landesjustizverwaltungskostengesetz (Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen) und bei der Genehmigung immisionsrechtlicher Anzeigen- und Genehmigungsverfahren umgesetzt. Einer ständigen Überprüfung unterliegen auch die Abgaben des Landes.

2 Personalausgaben

a) Stellenabbau

Mit dem Haushalt 2011/2012 werden bereits im Jahr 2011 rd. 490 Stellen und im Jahr 2012 rd. 450 Stellen abgebaut.

Insgesamt wird der Stellenbestand des Landes bis zum Jahr 2020 um rd. 5.300 Stellen reduziert.

Hierzu sind mit den Ressorts jeweils konkrete Abbaupfade entsprechend der nachstehenden Tabelle vereinbart worden. So wird beispielsweise die Zahl der Stellen für Lehrkräfte sowie für Anwärter/-innen und Referendare/-innen parallel zur demographischen Entwicklung der Schülerzahlen abgesenkt. Darüber hinaus wurde die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte bereits 2010 an

die durchschnittliche Lehrverpflichtung der anderen Länder angepasst. In den Jahren 2011-2016 werden auf diese Weise insgesamt rund 2.300 Stellen im Bereich der Lehrkräfte abgebaut. Mit dem Stellenabbau sind keine lehrinhaltlichen Einbußen verbunden. Durch Anhebung der Unterrichtsverpflichtung für die Lehrkräfte bleibt die Unterrichtsversorgung auf einem konstant hohen Niveau. Im Bereich der Steuerverwaltung trägt das Projekt „Steuerverwaltung 2020“ zum Stellenabbau bei. Dabei ist sichergestellt, dass die Einnahmehasis weiterhin gesichert wird. Die Stellenabbauplanung in den einzelnen Geschäftsbereichen (GB) kann der Tabelle entnommen werden.

	2011 -2016	bis 2020
GB der Staatskanzlei	20	41
GB des Innenministeriums	176	438
GB des Finanzministeriums	262	328
GB des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Verkehr	42	76
GB des Ministeriums für Bildung und Kultur	2.347	4.001
GB des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration	152	189
GB des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit	68	92
GB des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	104	178
Summe	3.134	5.343

Mit der geplanten Stellenreduzierung werden die Ausgaben für das aktive Personal gegenüber dem Jahr 2010 in der vollen Jahreswirkung um rd. 215 Mio. Euro entlastet.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2011 noch 255 Stellen für Lehrkräfte, die im Jahr 2010 zusätzlich eingerichtet wurden, vollständig auszufinanzieren (lediglich anteilige Finanzierung in 2010 aufgrund des Schuljahres) sind. Die Wirkung der Stellenreduzierung fällt damit insgesamt ca. 7 Mio. Euro geringer aus.

Maßnahme (Beschreibung)	Be- ginn	HG	Ansatz/ Beitrag	Wirkung in Haushaltsjahr in Mio. Euro								volle Jahres- wirkung in Mio. Euro
				2010	2011	2012	2013	2014	2015	2015	2020	
Stellenabbau	2011	4	Ansatz	2.021	2.024	2.004	1.982	1.961	1.938	1.913	1.806	-215
			Beitrag		3	-17	-39	-60	-83	-108	-215	

b) flankierende Maßnahmen im Bereich des Personals

bereits umgesetzte Maßnahmen

Mit dem Haushalt 2007/2008 wurden die Sonderzahlungen (Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld) weitestgehend abgeschafft. Der Personalhaushalt liefert damit einen strukturellen Beitrag in Höhe von rund 100 Mio. Euro, der dauerhaft fortwirkt.

Zum Doppelhaushalt 2011/2012 wurden neben der Stellenreduzierung mit dem Haushaltsbegleitgesetz⁸ eine Reihe weiterer Maßnahmen zur Reduzierung der Personalausgabenbelastung ergriffen. Hierzu gehören insbesondere:

- Anhebung der besonderen Altersgrenze für die Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzuges
- Anhebung der besonderen Altersgrenze für schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte
- Wegfall der Ausgleichsentschädigung bei besonderen Altersgrenzen ab dem 1. Januar 2013
- schrittweise Kürzung der als ruhegehaltfähige Dienstzeit anerkannten Hochschulzeiten von 3 Jahren auf 855 Tage
- Erhöhung des Selbstbehalts bei der Beihilfe

Diese bereits beschlossenen und umgesetzten Maßnahmen entlasten das Personalbudget um weitere rd. 20 Mio. Euro in der vollen Jahreswirkung.

Maßnahme (Beschreibung)	Be- ginn	OG	Wirkung im Haushaltsjahr in Mio. Euro						volle Jahres- wirkung in Mio. Euro
			2011	2012	2013	2014	2015	2016	
flankierende Personal- maßnahmen (bereits umgesetzt)	2011	43/44	-3,5	-4,2	-5	-5,4	-6,2	-7	-18,5

weitere Maßnahmen

Die Landesregierung plant, Zuführungen zur gesetzlichen Versorgungsrücklage nach § 14 a Bundesbesoldungsgesetz (Überleitungsfassung Schleswig-Holstein) über das Jahr 2017 hinaus fortzusetzen. Mit dieser Maßnahme wird in verstärktem Maße sichergestellt, dass die in späteren Jahren entstehenden Versorgungslastspitzen durch Entnahmen aus der Rücklage gekappt werden können. Die finanziellen Auswirkungen sind in der Finanzplanung berücksichtigt.

Die Landesregierung plant eine weitestgehende Automatisierung (automatische Antragstellung, Prüfung bis hin zum Versand des Bescheides) des Prozesses der Abrechnung von Beihilfen (eBeihilfe).

⁸ Vgl. Anlage 1.

fe). Dadurch können ab 2016 Einsparungen von jährlich rund 1,5 % also 3,5 Mio. Euro bis 4,0 Mio. Euro ab 2016 (Projekteinführung wird mit einer Dauer von 4 Jahren angesetzt) bei den Beihilfeausgaben erreicht werden. Die Effekte sind noch nicht Gegenstand der Finanzplanung. Weiterhin unterstützt eBeihilfe den Stellenabbau.

3 Sächliche Verwaltungsausgaben

Die sächlichen Verwaltungsausgaben unterliegen ebenso wie die Personalausgaben einer strikten Budgetierung. Sie werden für den gesamten Planungszeitraum überrollt. Ausgabesteigerungen werden nicht zugelassen. Zwangsläufige Mehraufwendungen (Preissteigerungen im Energiebereich) werden durch Maßnahmen innerhalb des Gesamtbudgets für Personal und Verwaltung aufgefangen.

Bereits mit dem Haushalt 2011/2012 wurden die Ausgaben für das Jahr 2011 gegenüber dem Vorjahr um rd. 50 Mio. Euro abgesenkt.

Mit Einführung einer regelmäßigen Raumbedarfsüberprüfung sollen in den nächsten Jahren Büroflächen und die Bewirtschaftungsausgaben an die Personalreduzierung angepasst werden. Derzeit werden ca. 50,3 Mio. Euro Bewirtschaftungskosten für das gesamte Personal in der Verwaltung veranschlagt. Frei werdende Flächen werden aus der Bewirtschaftung genommen. Dies entlastet den Haushalt. Durch die Aufgabe, den Leerzug und anschließenden Verkauf von eigenen Gebäuden können Einnahmen erzielt werden. Zusätzlich wird durch die Prüfung der Standards bei den Raumbedarfen für die Verwaltung und die Bewirtschaftungsleistungen eine Entlastung des Haushalts angestrebt.

Maßnahme (Beschreibung)	Be- ginn	HG	Ansatz/ Beitrag	Wirkung im Haushaltsjahr in Mio. Euro						volle Jahres- wirkung in Mio. Euro
				2011	2012	2013	2014	2015	2016	
Deckelung Bewirtschaf- tungsausgaben	2011	5	Ansatz	50	50	50	50	50	50	4,0
			Beitrag*		1,0	2,0	2,0	3,0	4,0	
*) Beitrag gegenüber eines rechnerischen Anstieges um 1,5 Prozent p.a.										

4 Zinsausgaben

Die konsequente Rückführung der Neuverschuldung aufgrund der tatsächlichen Steuereinnahmesituation im Jahr 2011 bewirkt in den Folgejahren eine Entlastung bei den bisher prognostizierten Zinsausgaben. Erwartet wird eine dauerhafte Entlastung der Ausgaben gegenüber der Finanzplanung in Höhe von 20 bis 30 Mio. Euro.

Die weitere Absenkung der Nettokreditaufnahme durch die Auszahlung der Konsolidierungshilfen verstärkt diesen Effekt.

5 Maßnahmen im Bereich der Zuweisungen/ Zuschüsse/ Investitionen (HG 6/ HG 8)

Die Entwicklung der Ausgaben in den Hauptgruppen 6 und 8 sind oben bereits dargestellt. Darin enthalten ist die Fortsetzung der Kürzung der Finanzausgleichsmasse um jährlich 120 Mio. Euro, die ab 2007 umgesetzt wird. Diese Kürzung wird dauerhaft fortgesetzt.

bereits beschlossene Maßnahmen

Mit dem Haushalt 2011/2012 werden die Ausgaben – KFA bereinigt - deutlich zurückgeführt.

Hauptgruppe 6/8 (ohne KFA) in Mio. Euro	2010 Ist	2011 Soll	2012 Soll
	3.216,7	3.097,2	3.034,0

Zu dieser aufgezeigten Entwicklung haben diverse große - aber insbesondere auch viele kleine - Maßnahmen in allen Aufgaben- und Politikbereichen beigetragen. Diese wirken mittelfristig fort. Anlage 2 zeigt ausgewählte Beispiele auf, bei denen gegenüber dem Haushaltsansatz 2010 Ausgabekürzungen vorgenommen wurden.

Zu den größeren Maßnahmen gehören die Abschaffung des beitragsfreien dritten Kindergartenjahres sowie die Halbierung des Landesblindengeldes für Erwachsene. Insgesamt wurden mit dem Haushalt 2011/2012 einkommensunabhängige Förderungen zurückgeführt. Im Rahmen einer Umstrukturierung der Krankenhausfinanzierung in Schleswig-Holstein wurde die Förderung durch das Land ab 2011 um 10 Mio. Euro auf jetzt 40 Mio. Euro jährlich reduziert. Die Krankenhausfinanzierung wird so auf abgesenktem Niveau langfristig stabilisiert

weitere Maßnahmen

In den kommenden Jahren tragen weitere Maßnahmen dazu bei, den dargestellten Ausgabepfad einzuhalten:⁹

- **Effizienzgewinne in der Hochschulverwaltung:** Schleswig-Holstein verfügt über neun staatliche Hochschulen. Dazu zählen drei Universitäten, zwei künstlerische Hochschulen und vier Fachhochschulen. Die staatlichen Hochschulen, die rechtsfähige Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, nehmen neben Aufgaben der Forschung, Lehre und Weiterbildung auch Wissens- und Technologietransferaufgaben wahr. Sie erfüllen diese Aufgaben in eigenem Namen unter Rechtsaufsicht des Landes durch eine einheitliche Verwaltung. Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein strebt an, auch den Hochschulbereich in den Konsolidierungspfad des Landes einzubinden. Mögliche Kosteneinsparungen sollen durch eine maximale Ausschöpfung von Effizienzreserven bei den Hochschulverwaltungen erschlossen werden. Dazu werden Synergieeffekte durch eine noch engere Zusammenarbeit der Hochschulverwaltungen in klassischen Verwaltungsbereichen unter Einschluss der Sekundärfunktionen, die im Hintergrund (Back Office) der Hochschulen ablaufen, gehoben. Besondere Bedeutung kommt dabei den investitionsintensiven Bereichen zu. Ziel ist es, durch die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur diese besser auszulasten und Spezialisierungsvorteile zu nutzen. Dies könnte insbesondere durch standortbezogene Kooperationen, beispielsweise der Hochschulen in Flensburg oder in Lübeck, oder auch der Muthesius Kunsthochschule mit der FH Kiel sinnvoll gelingen.
- **Effizienzgewinne in der Straßenbauverwaltung:** Im Bereich der Straßenbauverwaltung werden alle Möglichkeiten genutzt, durch eine Anpassung der Ablauf- und Aufbauorganisation sowie durch eine Stärkung der Eigenverantwortung des LBV S-H Effizienzgewinne zu erschließen. Dazu stehen dem LBV-SH verschiedene Instrumente, wie die Kosten- und Leistungsrechnung und das Controlling zur Verfügung. Der LBV-SH wird darin unterstützt betriebswirtschaftliche Instrumente zu implementieren, um die Voraussetzungen für Kostenvergleiche zu schaffen. Dadurch wird Wettbewerb erzeugt, der den permanenten Anreiz für Leistungssteigerungen oder Kostenreduktion liefert.
- **Effektivität im Bereich der Wirtschaftsförderung:** Wissen und Innovationen werden zunehmend zu den entscheidenden Faktoren für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Regionen und damit für Wachstum und Beschäftigung. Aus diesem Grund konzentriert sich die Förderstrategie des Landes Schleswig-Holstein neben der Infrastrukturförderung auf die Schwerpunktbereiche bzw. Cluster mit den größten Potenzialen. Dazu zählen u.a. die Bereiche Life Sciences / Medizintechnik, Maritime Wirtschaft, Energie, Informations- und Kommunikationstechnologie, Mikro- und Nanotechnologie, Tourismus, Ernährung, Chemie sowie die Luftfahrt. Die Abwicklung der verschiedenen Förderprogramme nehmen vorrangig die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) und die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB) wahr. Neben der Programmabwicklung gehört die Förder- und Innovationsberatung zu den wichtigsten Auf-

⁹ Soweit nicht gesondert darauf hingewiesen wird, sind die Effekte noch nicht in der Planung enthalten.

gaben der Förderinstitute. Um eine transparente Förderlandschaft mit wenigen Hierarchieebenen und einer klaren Ausrichtung auf Branchen und Technologiefelder sicherzustellen, wurden Förderinstitute fusioniert und die Komplexität der Organisationen reduziert. Dieser Prozess soll fortgesetzt werden, um weitere Synergiepotentiale, die sich im Zuge einer Optimierung der Strukturen der Wirtschafts- und Technologieförderung in Schleswig-Holstein ergeben, zu heben. Die Bandbreite möglicher Synergieeffekte reicht dabei von der Nutzung einer gemeinsamen Basisinfrastruktur (z.B. EDV, Rechtsabteilung etc.) über die Bildung von Kompetenzclustern im Sinne einer Bündelung von inhaltlichen bzw. prozessual zusammenhängenden Aufgaben bis hin zur Bündelung der Beratungsaktivitäten.

- Überführung des Zentrum für Baltische und Skandinavische Archäologie (ZBSA) in die WGL: Das ZBSA wurde im September 2008 gegründet. Als außeruniversitäre Forschungseinrichtung befassen sich die Wissenschaftler mit der archäologischen Forschung im Nord- und Ostseeraum sowie in Skandinavien. Das Land strebt die Überführung des ZBSA in die Leibniz-Gemeinschaft (WGL) an. Dazu wird 2012 ein Antrag auf Aufnahme in die WGL gestellt werden. Bei einer positiven Bewertung des Antrages könnte das ZBSA 2015 als neues Mitglied in die WGL aufgenommen werden. Mit der Aufnahme würde sich der Finanzierungsschlüssel für das Institut ändern. Während das Land den 1,5 Mio. Euro umfassenden Haushalt des Instituts bisher zu 100 % aus Landesmitteln aufbringt, würde die Förderung des ZBSA als Leibniz-Institut grundsätzlich nach dem Finanzierungsschlüssel 50 % Bund, 37,5 % Sitzland und 12,5 % Ländergemeinschaft unter Berücksichtigung des Königsteiner Schlüssels erfolgen.
- Studienplätze in der Medizin: Das Land Schleswig-Holstein bietet an den Universitäten Kiel und Lübeck Medizinstudienplätze an. Im Vergleich der Länder liegen die Ausgaben des Landes für Lehre und Forschung in der Hochschulmedizin dabei über dem Bundesdurchschnitt. Deshalb hat der Schleswig-Holsteinische Landtag am 19. 3. 2010 auf Basis einer Beschlussempfehlung seines Finanzausschusses empfohlen, die Aufnahmekapazitäten des vorklinischen und klinischen Studienabschnittes anzugleichen. In einer Arbeitsgruppe wird zur Zeit geprüft, ob und unter welchen Bedingungen eine solche Angleichung rechtlich und tatsächlich umsetzbar ist. Dabei steht außer Frage, dass auch in Zukunft an beiden Standorten das gesamte Curriculum von der Vorklinik bis zum Abschluss des Studiums durchlaufen werden kann.
- Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2011/2012 wurde die Zuweisung an die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten für Gemeinwohlleistungen um insges. 657 TEuro gekürzt. Durch eine weitere 5% ige Absenkung des Ansatzes in den Jahren 2013, 2015 und 2016 sind Einsparungen i.H.v. 516 TEuro (volle Jahreswirkung bis 2016) vorgesehen. Weitere Einsparungen i.H.v. rd. 800 TEuro werden durch den Wegfall einer befristeten Globalzuweisung für Personal ab 2013 erbracht.
- Gemäß Zielvereinbarung 2011-2015 ist eine schrittweise Absenkung der Landeszuweisung an die Landwirtschaftskammer für Selbstverwaltungsaufgaben i.H.v. jährlich 190 TEuro vorgesehen. Die mit dem Haushalt 2011/12 begonnene Konsolidierung in diesem Bereich wird damit bis 2016 i.H.v. 760 TEuro (volle Jahreswirkung) fortgeführt.

- Durch die Anhebung der Gebühren für bestimmte Leistungen des Landeslabors Schleswig-Holstein (nichtanlassbezogene Proben) und damit zu erwartender zusätzlicher, eigener Einnahmen wird eine weitere Reduzierung der Zuwendung an das Landeslabor i.H.v. 2 Mio. Euro ab 2013 ermöglicht.
- Einsparungen sind weiterhin bei Fördermaßnahmen, z.B. im Zusammenhang mit dem Auslaufen der Bundeswaldinventur und dem Abschluss der Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie ab 2013 mit einem Volumen i.H.v. 1 Mio. Euro vorgesehen.
- Mit der Einbringung eines „Gesetzes zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen“ in das Bundesratsverfahren hat der Bund einen ersten Schritt zur Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Ausgaben der Grundsicherung getan. Schleswig-Holstein wird sich im Zuge der vollständigen Übernahme der Kosten der Grundsicherung durch den Bund aus der bisherigen 20prozentigen Mitfinanzierung dieser Aufgabe zurückziehen. Ab 2014 wird auf diese Weise eine Entlastung von rund 35 Mio. Euro erreicht (Maßnahme bereits in der Finanzplanung enthalten).
- Die Landesregierung beabsichtigt in Folge der deutlich verbesserten Situation am Arbeitsmarkt, den Landesanteil am Arbeitsmarktprogramm ab 2014 von 4,7 auf 3 Mio. Euro abzusenken. 2014 stellt ein Auslaufjahr des Zukunftsprogramms Arbeit und zugleich das Startjahr der neuen EU-Förderperiode dar. Rückbindungen von ESF-Mitteln, die sich aufgrund von Schlussrechnungen einzelner Projekte verstärkt in der Schlussphase des Programmes ergeben, können im Zukunftsprogramm Arbeit erneut für Bindungen eingesetzt werden und die Mittelkürzungen in begrenztem Umfang kompensieren. Die Arbeitsmarktförderung des Landes wird durch eine Kürzung der Landesmittel im Jahr 2014 zwar eingeschränkt aber nicht substantiell gefährdet.
- Die Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe ist aufgrund der in allen Bundesländern steigenden Fallzahlen eine große Herausforderung für die überörtlichen und örtlichen Träger der Sozialhilfe. In Schleswig-Holstein sind die Aufgaben der Eingliederungshilfe seit 2007 kommunalisiert. Durch die Neufassung des AG-SGB XII zum 01. Januar 2011 ist es dem Land gelungen, bisher bestehende Fehlanreize zu beseitigen. Die dadurch entstandene Flexibilität für die Kommunen, vermehrt auch ambulante Angebote gewähren zu können, trägt nicht nur dem Inklusionsgedanken der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen Rechnung, sondern leistet auch einen signifikanten Beitrag zur Dämpfung des Kostenanstiegs. Durch die Neukonstruktion der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen erfährt somit die Umsteuerung hin zu mehr ambulanten Angebotsstrukturen einen immanenten Anreiz. Dieser immanente Anreiz und der Fortschritt des Umsteuerungsprozesses machen es möglich, die in der Vergangenheit gewährten, zusätzlichen Mittel zu Gestaltung der Umsteuerung sukzessive zurückzuführen.
- Eine strukturelle Entlastung des Landeshaushalts ab dem Jahr 2013 wird durch die Anpassung der Kofinanzierungsmittel des Landes an die voraussichtliche Höhe der Bundesfinanzhilfen für die Städtebauförderung erreicht.

- Durch eine Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation des Statistikamtes Nord und weiterer Einzelmaßnahmen entsprechend dem "Masterplan zur Umsetzung des GESTA-Projektberichtes" werden Kosten gesenkt.
- Die Überleitung des IFM-GEOMAR in die Helmholtz-Gemeinschaft führt zu einer Änderung des Finanzierungsschlüssels und zu einer deutlichen Entlastung des Landeshaushalts. Dabei erstrecken sich die finanziellen Vorteile für das Land sowohl auf die Betriebsausgaben als auch auf die Bau- und Investitionskosten. Im Bereich der Betriebskosten wird der Landeshaushalt - beginnend ab 2012 - um rund 8 Mio. Euro jährlich entlastet. Ein weiterer finanzieller Vorteil entsteht für den Landeshaushalt dadurch, dass das Land lediglich 10 % der Kosten für den geplanten Erweiterungsneubau, dem nach den bisherigen Planungen ein Investitionsvolumen von rund 90 Mio. Euro zugrunde liegt, aufbringen muss. Bei einem Verbleib des IFM-GEOMAR in der Leibniz-Gemeinschaft hätte das Land die Finanzierungskosten zur Hälfte mittragen müssen. Das entspricht einem Vorteil von rund 36 Mio. Euro. (Maßnahme bereits in der Planung enthalten.)
- An weiteren Maßnahmen, insbesondere die Häfen Friedrichskoog, Husum und Tönning betreffend, wird intensiv gearbeitet. In Bezug auf Friedrichskoog steht schon heute fest, dass das Land den Betrieb spätestens bis zum 31. Dezember 2012 auf einen Dritten überträgt oder notfalls einstellt. Damit wird das Land ab 2013 jährlich Betriebskosten in Höhe von rund 500 T€ nicht mehr tragen müssen.
- Um die organisatorische und technische Interoperabilität sowie die Wirtschaftlichkeit der IT-Basisinfrastruktur mit Blick auf das E-Government in Schleswig-Holstein im Allgemeinen und hinsichtlich der Umsetzung der EG-Dienstleistungsrichtlinie im Besonderen sicherzustellen, hat die Landesregierung mit den Kommunen die Zielvereinbarung zur Harmonisierung der IT-Infrastruktur im Jahr 2011 neu geschlossen. Die Umsetzung der IT-Maßnahmen soll im Finanzplanungszeitraum abgeschlossen werden. Für kommunale Maßnahmen sind im Haushalt 2011/2012 jeweils 2 Mio. Euro, insgesamt 10 Mio. Euro vorgesehen, davon 4 Mio. Euro aus 2010.
- Die Landesregierung hat beschlossen, kleine Justizvollzugsanstalten (Flensburg, Itzehoe) zu schließen.

6 Maßnahmen im Bereich des Hochbaus

Im Sanierungszeitraum werden die Ausgaben im Bereich des Hochbaus deutlich zurückgeführt. Es werden nur wenige Neubaumaßnahmen begonnen. Der baulichen Erhaltung des Immobilienbestandes wird Vorrang eingeräumt. Im Mittelpunkt der Konsolidierungsmaßnahmen stehen:

- die Rückführung der Ausgaben im Verwaltungsbau sowie
- die Rückführung des Hochschulbaus auf das noch absolut erforderliche Kofinanzierungsmaß (Bundesvorgabe).

Mittelfristig wird hieraus ein Sanierungsbeitrag von rd. 45 Mio. Euro erreicht.

Maßnahme (Beschreibung)	Be- ginn	HG	Ansatz/ Beitrag	Wirkung im Haushaltsjahr in Mio. Euro							volle Jahres- wirkung in Mio. Euro
				2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	
Rückführung der Hoch- schulbauausgaben	2011	7	Ansatz	54	52	46	41	36	36	36	-18,0
			Beitrag		-2,0	-6,0	-5,0	-5,0	0,0	0,0	
Rückführung der Ausga- ben im Verwaltungsbau	2011	7	Ansatz	33	30	29	28	23	15	6	-27,0
			Beitrag		-3,0	-1,0	-1,0	-5,0	-8,0	-9,0	

Teil D Wachstumsimpulse der Landespolitik

Die Konsolidierung des Landeshaushalts setzt eine gesicherte Einnahmebasis voraus. Hierfür muss die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit des Landes gesichert und verbessert werden. Deshalb bedarf es gezielter Wachstumsimpulse in den Politikfeldern, die diesem Ziel Rechnung tragen. Die Landesregierung hat insbesondere in den Bereichen Infrastrukturausbau, schulische Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf gezielt solche Impulse gesetzt. Die im Folgenden beschriebenen Maßnahmenpakete sind bereits innerhalb der Finanzplanung abgebildet.

Leistungsfähige Verkehrs-, Daten- und Stromnetze sind Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung, für wettbewerbsfähige Standortbedingungen, für einen funktionierenden Güter- und Dienstleistungsverkehr und für die Überwindung regionaler Wirtschafts- und Wachstumsschwächen. Die prioritären überregionalen Straßenverkehrsverbindungen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) können ihrer Funktion nur gerecht werden, wenn sie durch regionale Straßenverkehrsverbindungen mit den einzelnen Räumen des Landes sinnvoll verknüpft sind. Die Landesregierung hat mit dem Haushalt 2011/2012 einen Landesverkehrswegeplan aufgelegt und diesen mit 7 Mio. Euro jährlich dotiert. Im Finanzplanungszeitraum ist vorgesehen, den Landesverkehrswegeplan fortzuschreiben.

Der Landesregierung verbessert die Bildungschancen der jungen Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner und stärkt gleichzeitig die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Mittelpunkt stehen der Ausbau der Betreuungsangebote verbunden mit Maßnahmen zur Verbesserung der individuellen Schulreife sowie der Ausbau der Schulinfrastruktur und Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungsqualität. Hierfür bleibt das Verhältnis von Unterrichtsvolumen bzw. erteilte Unterrichtsstunde je Schüler auf hohem Niveau erhalten. Die Lehrerinnen und Lehrer werden von administrativen Aufgaben entlastet und erhalten mehr Flexibilität, sowie ergänzende Unterstützung im Rahmen der Schulsozialarbeit.

In Schleswig-Holstein werden die Betreuungsangebote für die Kindertagesbetreuung der unter dreijährigen Kinder weiter ausgebaut: Zusätzlich zu den seit 2009 bereits geschaffenen 8.000 neuen Betreuungsplätzen werden zur Erreichung einer Versorgungsquote von landesweit 35% noch etwa 9.000 weitere Plätze benötigt. Vor dem Hintergrund der Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ stellt das Land für Investitionen insgesamt 134 Mio. Euro bereit. Darüber hinaus gibt das Land jährlich aufwachsende Betriebskostenzuschüsse, ab 2014 jährlich 51,8 Mio. Euro. Daneben unterstützt das Land die Träger der öffentlichen Jugendhilfe auch bei ihrer Aufgabe, ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung und Tagespflegestellen zu gewährleisten: Es zahlt Zuschüsse zu den Betriebskosten. Sie wurden ab 2011 von 60 Millionen Euro auf 70 Millionen Euro pro Jahr erhöht - ein Plus von 17%. Die Betreuung endet nicht mit dem Eintritt in die Schule, das Land fördert auch Betreuungsangebote an Verlässlichen Grundschulen und Förderzentren (Jahrgangsstufen 1 - 4) sowie Ganztagsangebote an Ganztagschulen: 2011 und 2012 sind jeweils 8,8 Mio. Euro vorgesehen.

Mit der Weiterführung des Pakts für Forschung und Innovation für die Jahre 2011 bis 2015 soll der Forschungsstandort Schleswig-Holstein weiter attraktiv gestaltet werden. Die Fortführung des Pakts für Forschung und Innovation bedeutet für Schleswig-Holstein einen Mehrbedarf in den Jahren 2013 bis 2015 von über 10 Mio. Euro.

Die Exzellenzinitiative stärkt den Wissenschaftsstandort Schleswig-Holstein und trägt erheblich zu seiner internationalen Sichtbarkeit bei. Das Land Schleswig-Holstein hat die entsprechenden Mittel in 2011 bereitgestellt; sie sind auch in den Haushalt 2012 eingestellt. Da die Phase I zurzeit ausläuft und erst im November 2012 mit der Förderung der zweiten Phase begonnen wird, sinkt der Kofinanzierungsbedarf zunächst. Ab dem Jahr 2013 läuft die Förderung der Projekte über das ganze Jahr und erfordert daher ab diesem Zeitraum wieder eine erhöhte Kofinanzierung, bleibt dabei aber im Rahmen der eingeplanten Mittel von insgesamt 9 Mio. Euro pro Jahr.

Mit dem Hochschulpakt 2020 (HSP 2020) setzt Schleswig-Holstein wichtige Impulse für die Zukunftsvorsorge bis in das nächste Jahrzehnt. Das Land ermöglicht der durch die steigende Bildungsbeteiligung, die Aussetzung der Wehrpflicht sowie die doppelten Abiturjahrgänge stetig wachsenden Zahl von Studienberechtigten ein qualitativ hochwertiges Hochschulstudium aufzunehmen und erfolgreich abzuschließen.

Maßnahme (Beschreibung)	Be- ginn	OG	Ansatz/ Verän- derung	Entwicklung und Wirkung im Haushaltsjahr in Mio. Euro							volle Jahres- wirkung in Mio. Euro
				2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	
Infrastrukturausbau (Landesverkehrswegeplan)	2011	8	Ansatz	0,00	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00
			Verän- derung		7,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Hochschulpakt 2	2011	6	Ansatz	0,00	5,70	11,00	18,10	23,50	22,00	17,00	
			Verän- derung		5,70	5,30	7,10	5,40	-1,50	-5,00	
Exzellenzinitiative/ Kofi- nanzierung	2011	6	Ansatz	4,60	3,80	4,80	9,00	9,00	9,00	9,00	4,40
			Verän- derung		-0,80	1,00	4,20	0,00	0,00	0,00	
U3-Betreuung/ Betriebs- kosten	2008	6	Ansatz	13,44	23,52	33,58	46,90	51,80	51,80	51,80	38,36
			Verän- derung		10,08	10,06	13,32	4,90	0,00	0,00	
U3-Betreuung/ Investitio- nen	2008	8	Ansatz	79,07	26,00	14,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			Verän- derung		-	-	-	0,00	0,00	0,00	

Maßnahme (Beschreibung)	Be- ginn	OG	Ansatz/ Verän- derung	Entwicklung und Wirkung im Haushaltsjahr in Mio. Euro							volle Jahres- wirkung in Mio. Euro
				2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	
Betreuung	2011	6	Ansatz	60,00	70,00	70,00	70,00	70,00	70,00	70,00	10,00
			Verän- derung		10,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Bezeichnung	finanzielle Auswirkungen in T€ Mehreinnahmen/Minder Ausgaben - Mehrausgaben/Mindereinnahmen +							Bemerkungen
	volle Jahreswir- kung	2011	2012	2013	2014	2015	2016	
Änderung der Landeshaushaltsordnung								
Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Epl. 09	-986,4	0	-986,4	-986,4	-986,4	-986,4	-986,4	Ab 2012 ff. dauerhafte Einsparung im Epl. 09 (beir. Zuschüsse für Frauenberatungsstellen, bis 2011 im Kap. 0912, Titel 684 03 MG 02); ab 2012 Überführung der Finanzierung (i.H. von 500,0 T€) in den Epl. 11
Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Epl. 11	500,0	0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	dauerhafte Ausgaben für Frauenhäuser (siehe Erl. Zu Epl. 09)
Änderung des Landesbeamtengesetzes alle Epl.	-800,0	-533,0	-800,0	-800,0	-800,0	-800,0	-800,0	
Änderung des Landesbeamtengesetzes alle Epl.	-4.200,0	-	-350,0	-700,0	-1.050,0	-1.400,0	-1.750,0	
Änderung des Landesbesoldungsgesetzes alle Epl.	-273,8	-	-	-	-	-28,8	-28,8	Einsparung wird erst bei Neubesetzung der Funktionsstellen (St und LRH-Präs.) realisiert und hängt von der tatsächlichen Abgangsentwicklung ab. Zahlen berücksichtigen voraus. Ruhestandseintritte nach Erreichen der Regelaltersgrenze (2 Fälle).
Änderung der Bundesbesoldungsordnung B - Überleitungsfassung für Schleswig-Holstein -	9,7	9,7	9,7	9,7	9,7	10,0	10,0	Die Beträge berücksichtigen die Bezügeanpassungen 2011/2012
Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes - Überleitungsfassung für Schleswig-Holstein -	-10.500,0	-	-500,0	-500,0	-500,0	-1.000,0	-1.500,0	Wegfall der Ausgleichentschädigung bei besonderen Altersgrenzen ab dem 1. Januar 2013 => ab 2013 jährliche Einsparung i.H.v. 500T€ / schrittweise Kürzung der als ruhegehaltfähige Dienstzeit anerkannten Hochschulzeiten von 3 Jahren auf 855 Tage => max. jährliche Einsparung bis zu 10.000 T€; aufgrund der Übergangsregelung in § 69g BeamVG - UFSH - Beginn der vollen Einsparung erst ab 2015 mit schrittweisem Aufbau des Einsparvolumens i.H.v. rd. 500 T€ je Versorgungsjahrgang (ausgegangen wird von einer durchn. Versorgungsbezugsdauer von 20 Jahren)
Änderung des Landesministergesetzes alle Epl.	-250,0	-	-	-	-	-	-	Regelungen zur Anpassung der Altersgrenze und der Versorgungsstaffel greifen erst langfristig
Änderung des Landesrichtergesetzes								
Änderung der Gemeindeordnung								
Änderung des Brandschutzgesetzes	-8.900,0	-5.108,3	-8.900,0	-8.900,0	-8.900,0	-8.900,0	-8.900,0	
Änderung des Schulgesetzes Epl. 07	-3.000,0	-3.000,0	-3.000,0	-3.000,0	-3.000,0	-3.000,0	-3.000,0	Die Beträge sind geschätzt. Die Höhe der Minderausgaben hängt von dem Antragsverhalten der Beihilfepfänger ab. (Erhöhung Selbstbehalt)
Änderung der Beihilfeverordnung alle Epl.	-54,1	-54,1	-54,1	-54,1	-54,1	-54,1	-54,1	dauerhafte Einsparung
Änderung des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein	-29,5	-29,5	-29,5	-29,5	-29,5	-14,0	-14,0	Anmerkung MJG: Im Epl. 09 ab 2011 ff. dauerhafte Absenkung des HH-Solls um - 14,0 T€ (s- Titel 0902 - 526 04)
Änderung der Entschädigungsverordnung- Mitbestimmungsgesetz								Für die Zukunft wird eine dauerhafte Einsparung, die derzeit nicht bezifferbar ist, erwartet.

Auswirkungen des Haushaltsbegleitgesetzes 2011/2012

Anlage 1

Bezeichnung	finanzielle Auswirkungen in T€						Bemerkungen
	volle Jahreswirkung	2011	2012	2013	2014	2015	
Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000,0	Mit der Aufhebung der LVSH wurden die Bewirtschaftungsleistungen der GMSH aus dem Betrieb Gewerblicher Art in die Organleihe Land überführt, was zu einem Wegfall der Umsatzsteuer führt.
Änderung des Investitionsbankgesetzes							
Änderung des Schleswig-Holsteinischen Wohnraumförderungsgesetzes							
Änderung des Kindertagesättungsgesetzes							
Änderung des Landesblindengeldgesetzes	-4.567,0	-4.567,0	-4.567,0	-4.567,0	-4.567,0	-4.567,0	
Änderung des Kinderschutzgesetzes	-120,0	-120,0	-120,0	-120,0	-120,0	-120,0	
Änderung des Gesetzes zur Ausföhrung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes							Keine Reduzierung ggü. 2010, aber kein weiterer Anstieg der Ausgaben ab 2012
Gesetz über die Festsatzung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer	-80.000,0	-80.000,0	-80.000,0	-80.000,0	-80.000,0	-80.000,0	
Änderung des Landesverwaltungsgesetzes							
Gesetz zur Aufhebung der Innovationsstiftung Schleswig-Holstein		-54.000,0					
Änderung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes							
Gesetz zur Ausföhrung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII)							Keine Reduzierung ggü. 2010, aber ein geringerer Anstieg der Ausgaben
Änderung des Haushaltsgesetzes 2009/2010							
Bekanntmachung Finanzausgleichsgesetz Inkrafttreten							
Summe	-116.171,1	-14.391,2	-167.285,3	-132.147,3	-104.497,3	-103.360,3	-104.210,3

Wirkung ausgewählter Konsolidierungsmaßnahmen ab dem Doppelhaushalt 2011/2012

Maßnahme (Beschreibung)	Be- ginn	Ka- pitel	OG	Ansatz/ Verän- derung	Entwicklung und Wirkung im Haushaltsjahr in Mio. Euro							volle Jahres- wirkung in Mio. Euro
					2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	
Wegfall des Zuschusses zum Schleswig-Holstein-Tag	2011	0301	68	Ansatz	0,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,15
				Verände- rung		-0,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kürzung der Zuwendungen des Ministerpräsidenten für Aufgaben auf minderheitenpolitischen, kulturellem, sozialem und Wirtschaftlichem Gebiet	2011	0301	68	Ansatz	0,10	0,05	0,05					-0,10
				Verände- rung		-0,05	0,00					
Reduzierung der Förderung der Academia Baltica	2011	0311	68	Ansatz	0,12	0,06	0,05					-0,07
				Verände- rung		-0,06	-0,01					
Reduzierung der Förderung osteopolitischer Aktivitäten	2011	0311	68	Ansatz	0,03	0,00	0,00					-0,03
				Verände- rung		-0,03	0,00					
Reduzierung des Zuschusses an die private Fachhochschule Wedel	2011	0620	68	Ansatz	2,20	2,00	1,80	1,70	1,60	1,50	1,40	-0,80
				Verände- rung		-0,20	-0,20	-0,10	-0,10	-0,10	-0,10	
Reduzierung des Zuschusses an das Studentenwerk Schleswig- Holstein	2011	0624	68	Ansatz	2,90	2,20	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	-0,90
				Verände- rung		-0,70	-0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	
Reduzierung des Zuschusses an die Tourismus-Agentur Schleswig- Holstein	2011	0612	68	Ansatz	2,10	1,70	1,50	1,30	1,20	0,50	0,50	-1,60
				Verände- rung		-0,40	-0,20	-0,20	-0,10	-0,70	0,00	
Einstellung des Zuschusses an die Kieler-Flughafen GmbH	2011	0614	68	Ansatz	0,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,60
				Verände- rung		-0,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Wegfall der Förderung des laufenden Betriebs für die Eltern- Kind-Zentren	2010	07	63	Ansatz	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		-1,00
				Verände- rung		-1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kürzung der Förderung von Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten sowie von Volkshochschulen	2011	0705	68	Ansatz	3,50	3,08	3,08					-0,42
				Verände- rung		-0,42	0,00					
Wegfall der Beteiligung des Landes an den Kosten der Schülerbeförderung	2011	0710	63	Ansatz	7,01	4,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7,01
				Verände- rung		-2,92	-4,09	0,00	0,00	0,00	0,00	
Neuroganisation Frauenberatungsstellen	2011	0912/ 1102	63	Ansatz	1,05	1,02	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	-0,55
				Verände- rung		-0,03	-0,52	0,00	0,00	0,00	0,00	
Streichung des Norddeutschen Filmpreises	2011	0740	68	Ansatz	0,12	0,05	0,05					-0,07
				Verände- rung		-0,07	0,00					

Wirkung ausgewählter Konsolidierungsmaßnahmen ab dem Doppelhaushalt 2011/2012

Maßnahme (Beschreibung)	Be- ginn	Ka- pitel	OG	Ansatz/ Verän- derung	Entwicklung und Wirkung im Haushaltsjahr in Mio. Euro							volle Jahres- wirkung in Mio. Euro
					2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	
Kürzung der Ausgaben im Rahmen des Sozialvertrages 1	2011	1005	68	Ansatz Verände- rung	3,60	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	-1,60
Kürzung der Ausgaben im Rahmen des Sozialvertrages 2	2011	1002	68	Ansatz Verände- rung	2,50	2,10	2,40	2,40	2,40	2,40	2,40	-0,10
Einstellung des Fonds zu Herstellung von Barrierefreiheit für Blinde	2011	1005	684	Ansatz Verände- rung	0,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,40
Neuordnung des Landesblindengeldes (Landesblindengeld und Blindenhilfe)	2011	1005	63	Ansatz Verände- rung	18,00	13,40	13,40	13,40	13,40	13,40	13,40	-4,60
Abschaffung des beitragsfreien dritten Kindergartenjahres	2011	1102	63	Ansatz Verände- rung	35,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-35,00
Einstellung der Einzel- betrieblichen Förderung und rückläufige Zinszuschüsse Agrarinvestitionsförderungs- programme (Abwicklung)	2011 2013	1320	66 89	Ansatz Verände- rung	3,30	1,77	1,76	1,52	1,29	1,07	0,87	-2,44
Beibehaltungsförderung des ökologischen Landbaus; Einstellung der Förderung	2013	1320	68	Ansatz Verände- rung	0,81	0,62	0,62	0,72	0,18	0,05	0,03	-0,78
Verzicht auf die Landesförderung der Energetische Nutzung von Biomasse	2011	1318	89	Ansatz Verände- rung	0,78	0,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,78
Schrittweise Reduzierung der Zuwendung für das Freiwillige Ökologische Jahr	2011	1318	68	Ansatz Verände- rung	1,29	0,92	0,80	0,80	0,80	0,80	0,80	-0,49
Schrittweise Reduzierung der Zuwendung für die Stiftung Naturschutz	2011	1313	89	Ansatz Verände- rung	0,67	0,39	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	-0,37
Schrittweise Absenkung der Landeszuweisungen an die Landwirtschaftskammer	2011	1317	68	Ansatz Verände- rung	3,45	3,01	2,82	2,63	2,44	2,25	2,06	-1,39
Auflösung des Landeskulturzentrums Salzau	2011	0740	68	Ansatz Verände- rung	0,50	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,50
Reduzierung der Zuwendung für die Anstalt Schleswig- Holsteinische Landesforsten (Gemeinwohlleistungen, Globalzuweisungen, Investitionszuschuss)	2011 2013	1314	68 94	Ansatz Verände- rung	6,63	5,32	4,29	3,29	3,29	3,13	2,97	-3,66

Unterstützende Maßnahmen des Bundes

Bund-Länder-Anleihen

Die Möglichkeiten zur Realisierung weiterer Konsolidierungspotenziale durch die gemeinsame Finanzierung auf Bund-Länder-Ebene müssen genutzt werden. Der Finanzierungsvorteil des Bundes gegenüber den Ländern beträgt im Bereich langfristiger Kreditaufnahmen durchschnittlich etwa 50 Basispunkte, aktuell liegt er bei etwa 100 Basispunkten. Allein für Schleswig-Holstein besteht daher im Zuge einer gemeinsamen Kreditfinanzierung bei einem Brutto-Finanzbedarf von 4 bis 4,5 Mrd. Euro ein Einsparpotenzial von 20 bis 40 Mio. Euro pro Jahr, auf das nicht verzichtet werden darf, wenn zugleich einschneidende Ausgabekürzungen erfolgen.

Kofinanzierung

Den EU-Regelungen für strukturschwache Staaten entsprechend sollten für die Konsolidierungshilfsländer während des Sanierungszeitraums bestimmte Kofinanzierungsverpflichtungen ausgesetzt oder abgesenkt werden. Hierzu gehören beispielsweise Maßnahmen im Bereich der Umsetzung des Hochschulpaktes, des Paktes für Forschung und Innovation, des Küstenschutzes oder der Förderung der regionalen Wirtschaftsentwicklung. Die dadurch frei werdenden Mittel werden zur Absenkung der Kreditaufnahme eingesetzt werden. Mehrausgaben für den Bund und andere Länder entstehen dadurch nicht.

Gesetzgebung

Das Land ist weiterhin bei seinen Konsolidierungsbemühungen darauf angewiesen, dass der Bund sich in seiner Gesetzgebung bewegt und zur Entlastung der Länderhaushalte beiträgt, beispielsweise durch eine Anpassung der Gebührensätze bei der Justiz oder bei der Begrenzung der Auslagen in Rechtssachen.

Ausgabengrenze Ressort **Strukturelles Defizit** *Steuereinnahmen*
Zuschüsse Finanzierungssaldo Zinsausgaben **Kommunaler Finanz-**
ausgleich Konjunkturkomponente **Gesamtbudget** Zuweisungen Investitio-
nen Pensionen **Konsolidierung** Beihilfen Euro **Nettoeinnah-**
men Personalkosten Konjunktur Einmaleffekte Einnahmetrend **Rücklagen**
Verwaltungseinnahmen *Rechenschritte* **Masterplan** Nettoausgaben **Saldo** Maßnahmen **Vor-**
sorge Länderfinanzausgleich Fehlbetrag Einzelplan **Stellenreduzierung** Kredite
Tarifvorsorge *Haushaltsstrukturkommission* Hauptgruppe **operati-**
ves Ergebnis Nettokreditaufnahme **schulden** **Verfassung** Konsumausgaben
Erfolgsrechnung **Konsolidierungsprogramm** Wirtschaftskrise Verlust **Handlungs-**
fähigkeit Deckungsmittel Planungssicherheit Tilgung Aufwendungen Buchungen Beschluss
Abbaupfad Budget **Netto-Kreditaufnahme** **Ausgabengrenze** Ressort **Strukturelles**
Defizit *Steuereinnahmen* Zuschüsse Finanzierungssaldo Zinsausgaben **Kommunaler**
Finanzausgleich Konjunkturkomponente **Gesamtbudget** Zuweisungen Investitionen
Pensionen **Konsolidierung** Beihilfen Euro **Nettoeinnahmen** Personalkosten
Konjunktur Einmaleffekte Einnahmetrend **Rücklagen** Verwaltungseinnahmen *Rechen-*
schritte **Masterplan** Nettoausgaben **Saldo** Maßnahmen **Vorsorge** Länderfinanzausgleich
Fehlbetrag Einzelplan **Stellenreduzierung** Kredite Tarifvorsorge *Haus-*
haltsstrukturkommission Hauptgruppe **operatives Ergebnis** Net-
tokreditaufnahme **schulden** **Verfassung** Konsumausgaben *Erfolgsrechnung* **Konsolidierungs-**
programm Wirtschaftskrise Verlust **Handlungsfähigkeit** Deckungsmittel Planungs-
sicherheit Tilgung Aufwendungen Buchungen Beschluss **Abbaupfad** Budget **Ausgabengrenze**
Ressort **Strukturelles Defizit** *Steuereinnahmen* Zuschüsse Finanzierungssaldo Zinsaus-
gaben **Kommunaler Finanzausgleich** Konjunkturkomponente **Gesamtbudget** Zu-
weisungen Investitionen Pensionen **Stabilitätsrat** **Konsolidierung** Beihilfen Euro
Nettoeinnahmen Personalkosten Konjunktur Einmaleffekte Einnahmetrend **Rücklagen**
Verwaltungseinnahmen *Rechenschritte* **Masterplan** Nettoausgaben **Saldo** Maßnahmen *Artikel 53 der*
*Verfassung des Landes Schleswig-Holstein: (1) **Einnahmen** und **Ausgaben** sind grund-*
*sätzlich ohne **Einnahmen** aus **Krediten** auszugleichen. (2) Bei einer von der **Normal-***
lage** abweichenden konjunkturellen **Entwicklung** sind die **Auswirkungen** auf den **Haus-
halt** im **Auf-** und **Abschwung** **symmetrisch** zu berücksichtigen. **Stellenreduzierung